

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Betriebspunkte BsS & Lager**

## 1. ANWENDUNGSBEREICH

- Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.
- Sie gilt für das Benutzen von Innerbetrieblichen Verkehrswegen.
- Diese Betriebsanweisung regelt das benutzen von Innerbetrieblichen Verkehrswegen.

## 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stolpern</li><li>• Ausrutschen</li><li>• Abstürzen</li><li>• Umknicken</li><li>• Hinfallen</li><li>• Überfahren werden</li><li>• Von herabfallenden Gegenständen getroffen werden</li></ul>	
---	---	---

## 3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

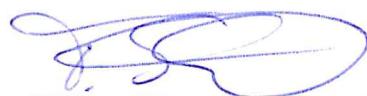
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausgebaute Verkehrswege benutzen. An Treppen Handlauf greifen, Stufen nicht überspringen, nicht vollbepackt Treppen nutzen, nicht abkürzen.</li><li>• Wege nicht mit Material verstellen und keine Gegenstände liegen lassen (Schläuche, Werkzeuge, Steine usw. aufräumen).</li><li>• Im Wege herumliegendes Material entfernen, auch wenn es von anderen liegengelassen wurde. Regelmäßig reinigen und aufräumen.</li><li>• Öl- oder Fettlachen sofort beseitigen.</li><li>• Fluchtwege immer freihalten.</li><li>• Feuerlöscheinrichtungen nicht verstellen.</li><li>• Verkehrsregelungen und Kennzeichnungen beachten.</li><li>• Verkehrswege für Fahrzeuge als Fußgänger nicht benutzen und umgekehrt.</li><li>• Vor dem Herantreten an Fahrzeuge Blickkontakt zum Fahrer aufnehmen und warten bis das Fahrzeug stoppt.</li><li>• Wege nur bei ausreichender Beleuchtung nutzen und ggf. Licht einschalten.</li><li>• Frühzeitig Schneeräumen und -streuen.</li><li>• Geländer nicht übersteigen. Nicht in Absturzgefahr begeben.</li><li>• Schutzschuhe benutzen (Auf Baustellen mit durchtrittsicherer Sohle). Bei Kranarbeiten den Helm benutzen.</li></ul>	
--	--	---

## 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Treten Störungen auf, ist die Benutzung unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.</li><li>• Unbeabsichtigtes Benutzen ist wirksam zu verhindern.</li><li>• Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.</li></ul>	
---	---	--

## 5. ERSTE HILFE

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Unfallstelle sichern, <b>Erste Hilfe</b> leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und <b>Ersthelfer</b> hinzuziehen, verunfallte Person bergen.</li><li>• Unfall melden</li><li>• <b>ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!</b></li><li>• Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im <b>Verbandbuch eintragen</b>.</li></ul>	
---	---	--



Unternehmer/Geschäftsleitung